

Anzeiger und Elbeblatt

für

Niesä, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift

zur Belehrung und Unterhaltung.

N^o 18.

Freitag, den 1. März

1850.

Tagesbericht.

Dresden, 21. Febr. Das in erster Instanz gegen den durch die Maierereignisse kompromittirten Hauptmann v. Rohrscheidt gefällte Todesurteil ist nun auch, wie man mit Bestimmtheit behauptet, vom Oberappellationsgerichte bestätigt worden. Dem Vernehmen nach wird der Verurtheilte auf eine dritte Vertheidigung Verzicht leisten.

Dresden, 20. Febr. Von hiesigen Militärs hört man vielfach das Gerücht aussprechen, daß 5 Bataillons sächsische Infanterie nach Frankfurt a. M. und Baden commandirt werden sollen. Da aber die sächsische Regierung keinen Mann entbehren kann, so würde, sollte sich das erwähnte Gerücht bestätigen, damit auch gesagt sein, daß die an der Grenze stationirten Oesterreicher nachrücken, um den Ausfall der disponiblen Truppen zu decken. In gewissen Kreisen der aristokratischen Gesellschaft sieht man diesem Augenblicke ohnehin mit Sehnsucht entgegen und tonangebende Damen führen bereits schwarze Roben mit gelbem Aufschlage und Futter ein.

Leipzig, 25. Febr. Seit gestern bildet hier das allgemeine Stadtgespräch die abermalige Flucht eines politischen Gefangenen aus dem hiesigen Stockhause, aus dem bekanntlich am 8. Oct. v. J. schon Dr. v. Frank aus Wien entkommen ist. Der Entflohene ist der bekannte Dr. Bertling, der „wegen Theilnahme am Hochverrath“ seit dem Mai sich in Haft und Untersuchung befand und, wie es scheint, mit Hilfe eines Polizeidieners Noack entkam, der ebenfalls entwichen ist. — Biemlich übereinstimmend wird erzählt, der genannte Polizeidiener sei am 23. Febr. gegen Abend zu dem Gefängnißwärter gekommen und habe demselben gesagt, er solle den Dr. Bertling zu einem Verhör abholen. Der Gefängnißwärter öffnete, der Polizeidiener ging mit dem Gefangenen, Dr. Bertling, die Treppe hin-

unter und — beide sind verschwunden. Die heutige Leipz. Ztg. enthält bereits Steckbriefe hinter den beiden Entwichenen.

München, 22. Febr. Durch Ministerialerlaß wurden die Polizeibehörden aufgefordert, Acht zu geben, ob nicht die sogenannten Kongianischen Prediger in einem engeren Verhältnisse zu den revolutionären Propagandisten stehen. Diese Prediger dürfen fortan in jenen Orten, wo keine freie Gemeinde besteht, keine Vorträge z. B. im Wirthshaus mehr halten. Als Motiv ist angegeben, daß dergleichen Vorträge nur stattfinden, um Proselyten zu machen, die Geselligkeit und die bestehenden kirchlichen Gebräuche zu verunglimpfen. Jede freie Gemeinde muß sich förmlich konstituiren und von ihrer Konstituierung der Polizeibehörde Anzeige erstatten.

Karlsruhe, 23. Febr. Das eben ausgegebene Regierungsblatt enthält die Entschliebung des Großherzogs, durch welche die Stände des Landes auf den 4. März einberufen werden.

Mainz, 23. Febr. Der des Mordversuchs gegen den Prinzen von Preußen angeklagte Adam Schneider von Niederingelheim, ist freigesprochen.

Paris, 23. Febr. Die Nationalversammlung hat wieder eine höchst stürmische Sitzung gehabt und zwar wegen der Jesuiten und anderer geistlichen Corporationen in ihrem Verhältnisse zu dem Unterrichte. Thiers hielt wieder eine Rede über, für und gegen die Republik, wie man es nehmen will. Einer der Abg., Kasperl, ging sogar soweit, daß er jeden Unterricht in der Philosophie in den Schulen verboten wissen wollte, so weit wollte ihm aber doch Niemand folgen.

Strasburg, 17. Febr. Wenn auch die Aufstellung eines Beobachtungs-Corps an der Schweizer Grenze bis jetzt noch nicht ausgemachte Sache zu sein scheint, so sind doch mehrfache Truppenbewegungen angeordnet, welche auf eine Verstärkung